

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 5. April 2016 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 22 Uhr 40

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
GV Franz Erler
GV Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Hermann Egger
GR Wilfried Erler
GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
GR Maria Tipotsch
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 7

Weiters anwesend: DI. Heinz Ebenbichler, Obm. und Dipl. Geograf Willi Seifert, GF

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Franz Erler

Tagesordnung:

- 1) Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen: Vorstellung Erweiterung - Beschlussfassung
- 2) Wahl der Ausschüsse nach § 24 und § 109 Tiroler Gemeindeordnung 2001
- 3) Raumordnung: 68. Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst 911/2 (Oswald Gredler GmbH)
- 4) Sportplatz: Errichtung Maschendrahtzaun und Drehtor beim neuen Clubheim - Vergabe
- 5) Beteiligung an den Kosten für den Sportbus ab 2016/17: Bericht über die Besprechung am 30.3.2016 - Beratung und ev. Beschlussfassung
- 6) Ausbau Breitband LWL: Vergabe nach AEP-Ausschreibung
- 7) Berichte des Bürgermeisters
- 8) Verlängerung Sponsoring Stephanie Brunner (Anträge, Anfragen und Allfälliges)
- 9) Wortmeldungen und Anfragen

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Punkt 1)

Zu diesem Punkt begrüßt der Bürgermeister GF Willi Seifert und Obmann DI. Heinz Ebenbichler vom Naturpark Zillertaler Alpen.

Das Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm wurde im Jahr 1991 von der Tiroler Landesregierung (TLR) verordnet (LGBl 65/1991), im Jahr 2001 wurde dem 379 km² großen Schutzgebiet von der TLR das Prädikat „Naturpark“ verliehen (LGBl 31/2001). Im Jahr 2006 erhielt die Gemeinde Tux nach einer Grenzänderung am Tuxer Hauptkamm (LGBl 47/2006) ebenfalls Anteil am Ruhegebiet (1,1 km²) und wurde neben Brandberg, Finkenberg, Ginzling (Fraktion) und Mayrhofen fünfte Naturparkgemeinde. Im Jahr 2007 wurde die Gemeinde Tux ordentliches Mitglied im Betreuungsverein des Hochgebirgs-Naturparks. Seit dem zeigt sich im Tuxertal eine sehr positive Entwicklung der Naturparkidee, vor allem das Projekt der Naturpark-Partnerbetriebe im Tourismus sowie die beiden Naturparkschulen in Tux haben sich sehr positiv entwickelt. Im Mehlerhaus war von 2014 bis 2016 die Ausstellung „Verborgene Schätze“ zu sehen.

Aufgrund der positiven Entwicklung wurden die Bemühungen gestartet, ein Konzept für eine Ausweitung der Schutzgebietsfläche im Tuxer Tal zu entwickeln. Der politische und raumordnerische Wille zu dieser Schutzgebietsausweitung am Tuxer Hauptkamm wurde im Jahr 2012 auch im Strategieplan des Zillertals verankert. Ein Schutzgebiet am Tuxer Hauptkamm war auch bereits im Entwicklungsprogramm für das Zillertal aus dem Jahr 1981 fest verankert.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden alle Grundeigentümer über das Vorhaben informiert und mit persönlichen Gesprächen in die Erweiterungspläne eingebunden. Im Rahmen dieses sehr positiven Austausches wurden von den Grundeigentümern einige Änderungswünsche geäußert und in den Abgrenzungsentwurf eingearbeitet. Inzwischen ist der Abgrenzungsentwurf finalisiert und in Kürze soll das Begutachtungsverfahren durch die TLR gestartet werden.

Im Rahmen der Sitzung werden nochmals die Eckpunkte des Prozesses und die wichtigsten Punkte zur Erweiterung vorgestellt und es soll ein entsprechender Beschluss durch die Gemeinde Tux gefasst werden.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Tux stimmt zu, dass die Grundflächen, welchem im Eigentum der Gemeinde sind und nun als Erweiterungsflächen vorgesehen sind, in den Naturpark aufgenommen werden.

Die Gemeinde Tux begrüßt die Erweiterung des Naturparks um den Tuxer Hauptkamm wohlwollend und unter der Voraussetzung, dass die betreffenden Grundeigentümer der Erweiterung zustimmen.

Zu Punkt 2)

Der Gemeinderat bestellt gem. § 109 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 einstimmig nachstehende Personen zu Mitgliedern des Überprüfungsausschusses:

Überprüfungsausschuss:

Alfred Pertl (Vorsitzender)
Wilfried Erler
Walter Bertoni
Peter Widmoser
Wilhelm Schneeberger

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehende Ausschüsse zu bilden und nominiert hiezu folgende, von den einzelnen Fraktionen entsandten, Mitglieder:

Ausschuss für

Bauwesen und Raumordnung:

Simon Grubauer (Vorsitzender)
Vitus Gredler
Hermann Egger
Franz Erler
Wilhelm Schneeberger

Wasser-, Kanal- und Müllangelegenheiten
sowie Umwelt:

Wilhelm Schneeberger (Vorsitzender)
Vitus Gredler
Josef Scheurer

Straßen, Wege und Verkehr:

Hermann Egger (Vorsitzender)
Josef Scheurer
Peter Widmoser
Franz Erler
Franz Geisler

Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur:

Alexandra Peer (Vorsitzende)
Simon Grubauer
Peter Widmoser
Maria Tipotsch
Franz Geisler

Sport und Vereine:

Walter Bertoni (Vorsitzender)
Alexandra Peer
Maria Tipotsch

Die jeweiligen Vorsitzenden wurden einvernehmlich benannt.
Ersatzmitglieder werden nicht bestellt.
Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3)

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux hat in seiner Sitzung am 24.2.2016 unter dem Tagesordnungspunkt 11 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 911/2 KG. Tux laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Kotai Autengruber Architekten ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 4.3.2016 bis zum 1.4.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Frist für die Einbringung einer Stellungnahme (1 Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist) ist zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung noch nicht abgelaufen.

Bis zum heutigen Tag ist jedoch keine Stellungnahme eingelangt.

Die Stellungnahme der WLW - Schreiben GZ 3131/0237-2016 vom 14.3.2016 - wird vorgelegt.

Die WLW wird, nach Vorliegen der auf Grund der Stellungnahme vom 17.2.2016 geänderten Einreichpläne, zum Bebauungsplan eine positive Stellungnahme abgeben.

Die Bauverhandlung (Behörde ist die BH Schwaz) ist am 12.4.2016.

Der Bauwerber möchte mit dem Bau so schnell wie möglich beginnen.

Die Stockseilbahn ist sowohl im Einreichplan als auch im Plan, welcher der ortsplanerischen Stellungnahme angefügt und damit Bestandteil des Bebauungsplanes ist, weiterhin erhöht dargestellt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass eine privatrechtliche Vereinbarung bez. Stockseilbahn bisher nicht zustande gekommen ist und am 6.4.2016 eine von der Abt. Zusammenlegung - Bringung - Servituten angesetzte Inklusionsverhandlung stattfinden wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeiteten Bebauungsplan im Bereich des Gst 911/2 (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Kotai Autengruber Architekten ZT OG BEB 60-2016 v. 23.2.2016.

Einstimmiger Beschluss:

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und bez. Stockseilbahn eine Vereinbarung, wie im Gemeinderatsbeschluss vom 24.2.2016 festgehalten und von Hrn. Oswald Gredler in der Bauausschusssitzung am 19.2.2016 zugesagt, vorgelegt wird.

Zu Punkt 4)

Beim neuen Clubheim des FC Tux sind noch einige Fertigstellungsarbeiten ausständig. Dies betrifft die Errichtung eines 2 m hohen Zaunes samt Drehtor sowie die Verlegung von 60 m² Rollrasen zwischen dem Spielfeld und dem Clubheim. Für den Zaun wurden 3 Angebote eingeholt, wobei die Fa. Zaunteam mit € 7.477,76 inkl. MWSt. abzüglich 3 % Skonto am günstigsten ist. Die Verlegung des Rollrasens wurde von der Fa. Edenstrasser um € 2.016,-- brutto angeboten. Sichtschutz für Schiedsrichterraum - Plissee 135,65 €

Einstimmiger Beschluss:

Die Arbeiten werden wie folgt vergeben:

Zaun:	Fa. Zaunteam	Vergabesumme: € 7.253,43 brutto bei 3 % Skonto
Rollrasen:	Fa. Edenstrasser	Vergabesumme: € 2.016,-- brutto
Sichtschutz:	Fa. Schösser	Vergabesumme: € 135,65 brutto

Zu Punkt 5)

Der Bürgermeister berichtet über die Besprechung am 30.3.2016 zwischen TVB, ZGB und Gemeinde bez. Finanzierung der Sportbuskosten ab kommenden Winter. Bekanntlich können künftig keine 3-Achser-Schibusse mehr eingesetzt werden, weshalb der Fahrbetrieb auf einen 10-Minuten-Takt umgestellt werden muss, sodass es zu einer Kostensteigerung kommt. Eine angedachte Limitierung seitens der Gemeinde wird von TVB und ZGB abgelehnt.

Vorschlag Bgm.: € 70.000,-- jährlich, angepasst an die Indexierung der Busfirma auf die Dauer des Vertrages (5 Jahre)

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Beschlussfassung: 11 Ja-Stimmen bei 1 Stimm-Enthaltung (Willi Schneeberger)

Hermann Egger ist befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 6)

Das Ausschreibungsergebnis, geprüft und nachverhandelt von der AEP, wird vorgelegt. Bestbieter sind bei den Baumeisterarbeiten mit € 150.802,73 netto die Fa. Strabag, bei der Materiallieferung und den Montagearbeiten die Fa. STW mit € 88.901,64 bzw. € 56.576,87 netto. Gesamtvergabesumme € 296.281,24.

GR. Wilfried Erler berichtet ergänzend. Die ersten Anschlüsse könnten im Herbst erfolgen.

Einstimmiger Beschluss:

Vergabe Baumeisterarbeiten mit € 150.802,73 netto an die Fa. Strabag
Vergabe Materiallieferung und Montagearbeiten an die Fa. STW mit € 88.901,64 bzw. € 56.576,87,
Beträge jeweils netto, Nachlässe enthalten.

Zu Punkt 7)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen März: 151.477 (+26,3 % zu 2015)

Schulungen für Gemeinderäte - Kostenübernahme durch die Gemeinde - Anmeldungen im Gemein-
deamt

Flüchtlinge - weitere Unterkünfte gesucht - der BH soll die Wohnung im Bauhof in Juns für eine Fa-
milie angeboten werden (11 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme)

Zu Punkt 8)

Die Gemeinde tritt seit 2012 zusammen mit dem TVB als (Kopf-)Sponsor für die Schirennläuferin
Stephanie Brunner auf.

Diese hat im heurigen Winter einige große Erfolge erzielt und damit als „Markenbotschafterin“ be-
deutend an Wert gewonnen.

Das Sponsoring soll um eine weitere Saison verlängert werden und läuft auf Grund der von der Ge-
meinde 2012 festgelegten Kriterien (Altersgrenze von 23 Jahren) dann aus.

Die Gemeinde ist mit 50 % von € 8.000,-- (+ 10 %) am Fixum beteiligt.

Einstimmiger Beschluss:

Der Anteil der Gemeinde Tux am Fixum in Höhe von 4.000,-- + 10 % MWSt. wird übernommen.

Zu Punkt 9)

Wortmeldungen:

Franz Erler 630:

Jahreshauptversammlung Mehlerhaus - dazu ergeht die Einladung an alle Gemeinderäte mit dem
Ersuchen um Teilnahme

Nächster Sitzungstermin: 10. Mai, sonst wieder jeweils am 1. Dienstag im Monat

Walter Bertoni:

Müllkübel werden von der Entsorgerfirma nicht immer ordentlich zurückgestellt (behindern die Fuß-
gänger) - er übernimmt die Organisation und Durchführung des Frühjahrsputzes

Willi Schneeberger:

Hinweis auf den Termin der Generalversammlung der Tux Center GmbH

Hermann Egger:

Sitzaufgaben für Zuschauerstühle

Punkt 8) wurde einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: